

## Protokoll der Politischen Gemeindeversammlung

Datum	Donnerstag, 22. Juni 2023
Ort	bxä Sport- und Freizeitanlage, Bassersdorf (Geplant war, die Gemeindeversammlung auf dem Dorfplatz durchzuführen; aufgrund des schlechten Wetters wurde der Austragungsort in die bxä verlegt)
Dauer	19:00 bis 20.10 Uhr
Vorsitz	Gemeindepräsident Christian Pfaller
Protokoll	Verwaltungsdirektor Stv. Simon Collenberg
Als Stimmzähler wurde gewählt	Dominik Bartholdi, Opfikonerstrasse 26a, 8303 Bassersdorf Dieter Scheuermeier, Branzistrasse 14, 8303 Bassersdorf
Anzahl anwesende Stimmberechtigte	54
Nichtstimmberichtigte	Die nichtstimmberichtigten Personen sind den separaten Plätzen zugewiesen worden. Am Tisch der Vorsteherschaft sind der Verwaltungsdirektor Christian Fleisch und Protokollführer Simon Collenberg nicht stimmberechtigt.
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.
Protokollunterzeichnung	Donnerstag, 29. Juni 2023, 16:00 Uhr, Gemeindehaus C, Kanzlei
Entschuldigt	-
Gäste	-
Presse	Reto Hoffmann, Dorfblitz Christian Wüthrich, Zürcher Unterländer

Gemeindepräsident **Christian Pfaller** begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde. Er stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften eingeladen wurde, die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden und Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person verlangt werden konnte. Zusätzlich wurde die Einladung mit Antrag und Berichten auf der Gemeindefebsite aufgeschaltet, den Bestellern per Post zugestellt und am Veranstaltungsort aufgelegt.

### Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022 inkl. Sonderrechnungen

---

2. Genehmigung Geschäftsbericht 2022

---

3. Teilrevision Solarenergieverordnung

---

4. Sanierung Baltenswilerstrasse, Neubau Kreisel, Haltestelle Schmitte  
Hochwasserschutzmassnahmen, Genehmigung Kreditabrechnung

---

5. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

---

Gemeindepräsident **Christian Pfaller** teilt mit, dass innert der gesetzlichen Frist zwei Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden sind.

Die Stimmberechtigten erklären sich mit der Traktandenliste einverstanden.

## Traktandum 1

### Genehmigung Jahresrechnung 2022 inkl. Sonderrechnungen

Gemeindepräsident **Christian Pfaller** verweist auf die Erläuterungen des Geschäfts im Beleuchtenden Bericht und den Flyer sowie zeigt einige wichtige Eckpunkte auf. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 und die Sonderrechnungen zu genehmigen.

Das Geschäft wird durch den Finanzvorsteher **Adrian Hediger** vorgestellt.

**Adrian Hediger** geht auf die wichtigsten Punkte der Jahresrechnung ein. Bei einem Ertrag von CHF 89 Mio. und einem Aufwand von CHF 82.6 Mio. für das Jahr 2022 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 6.4 Mio. Von den im Budget vorgesehenen Investitionen in der Höhe von CHF 7.3 Mio. sind lediglich CHF 2.8 Mio. effektiv investiert worden. Das ist vor allem auf verschiedene Projektverzögerungen zurückzuführen.

Gemeindepräsident **Christian Pfaller** weist auf den Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) im Beleuchtenden Bericht hin und erteilt der RGPK das Wort.

**Lukas Müller** übermittelt den Abschied der RGPK. Im Jahr 2022 wurden höhere Steuererträge verzeichnet, gleichzeitig wurden weniger Investitionen als budgetiert getätigt. Diese Gegebenheiten haben schlussendlich zum guten Ergebnis geführt. Im Hinblick auf die künftigen Investitionen (z.B. Hochwasserschutzmassnahmen) weist **Lukas Müller** darauf hin, dass das gute Ergebnis keine Begehrlichkeiten wecken sollte, zumal die künftige Entwicklung der Steuererträge derzeit nicht absehbar ist.

Die RGPK kommt zum Schluss, dass die Jahresrechnung 2022 finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

### Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

### ABSTIMMUNG

#### Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Jahresrechnung 2022 inkl. Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Bassersdorf wird genehmigt.

## Traktandum 2

### Genehmigung Geschäftsbericht 2022

Gemeindepräsident **Christian Pfaller** verweist auf die Erläuterung des Geschäfts im Beleuchtenden Bericht. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Geschäftsbericht 2022 zu genehmigen.

**Christian Pfaller** macht darauf aufmerksam, dass die Ausarbeitung eines Geschäftsberichts laut der neuen Gemeindeordnung vorgeschrieben ist. Bislang wurde der Bericht auf freiwilliger Basis erstellt. Die Gemeindeordnung sieht zudem vor, dass die Genehmigung des Geschäftsberichtes in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die wesentlichen Entwicklungen und Geschäfte des vergangenen

Jahres. **Christian Pfaller** verweist auf den Beleuchtenden Bericht, worin die wichtigsten Schwerpunkte aus dem Geschäftsbericht aufgeführt sind.

Gemeindepräsident **Christian Pfaller** weist auf den Antrag der RGPK im Beleuchtenden Bericht hin und erteilt der RGPK das Wort.

**Lukas Müller** übermittelt den Abschied der RGPK. Er weist darauf hin, dass die Prüfung unter den vom Gesetzgeber definierten Gesichtspunkten, wonach der Geschäftsbericht auf seine Recht- und Zweckmässigkeit zu überprüfen ist (Art. 61, Abs. 3 GG), durchgeführt worden ist.

Gemäss Gemeindeordnung (Art. 40, Abs. 1 und 3) prüft die RGPK auch die Geschäftsführung in Bezug auf abgeschlossene Geschäfte und erstattet Bericht. **Lukas Müller** informiert, dass für das Geschäftsjahr 2022 weder ein Verdacht auf einen Missstand noch begründete Hinweise vorliegen, die eine Prüfung der Geschäftsführung notwendig gemacht hätten. Die RGPK hat daher keine entsprechenden Prüfungshandlungen vorgenommen und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Die RGPK kommt zum Schluss, dass der Geschäftsbericht 2022 der Politischen Gemeinde sowohl recht- als auch zweckmässig ist und verzichtet auf entsprechende Empfehlungen. Die RGPK beantragt daher der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

### Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Gemeindepräsident **Christian Pfaller** verweist auf das Gemeindegesetz, wonach der Geschäftsbericht nur genehmigt, nicht genehmigt oder zurückgewiesen werden kann. Die Rückweisung ist jedoch nur zulässig, wenn offensichtlich korrigierbare Mängel im Bericht zu beheben sind. Die Gemeindeversammlung ist nicht befugt, den Bericht zu ändern. Die Mängel sind durch den Gemeinderat zu beheben.

### ABSTIMMUNG

#### Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Geschäftsbericht 2022 der Politischen Gemeinde Bassersdorf wird genehmigt.

### Traktandum 3

#### Teilrevision Solarenergieverordnung

Gemeindepräsident **Christian Pfaller** verweist auf die Erläuterungen des Geschäfts im Beleuchtenden Bericht. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Solarenergieverordnung mit zwei Änderungen zu genehmigen.

Einige wichtige Eckpunkte werden erläutert. Insbesondere geht **Christian Pfaller** auf die zwei Änderungen in der Solarenergieverordnung ein. Die Verordnung kommt neu nicht mehr nur bei Renovationen von Gebäudehüllen und Neubauten zur Anwendung.

Der Wortlaut der Änderungen wird durch den Vorsteher des Ressorts Finanzen + Liegenschaften **Adrian Hediger** vorgestellt. Am 18. Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung die aktuell geltende Solarverordnung verabschiedet. Gemäss dieser geltenden Regelung dürfen auf bestehenden, gemeindeeigenen Liegenschaften nur dann Solaranlagen installiert werden, wenn gleichzeitig eine Sanierung vorgesehen ist. Diese Bestimmung soll gestrichen werden, damit es möglich ist, die Installation von Solarenergieanlagen auch unabhängig von Sanierungen an Liegenschaften zu prüfen.

Da das Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat, verzichtet die RGPK auf eine Stellungnahme.

### Diskussion

Nach einem Votum gelangt das Traktandum zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision der Solarenergieverordnung mit folgenden Änderungen:

Artikel 2 Absatz 2: ersatzlos streichen

Artikel 4 Absatz 2: Die Gemeinde prüft die Nutzung von Solarenergie. Bei Anlagen der Zweckverbände schlägt sie die Prüfung der Installation einer Solaranlage den Verbandsgemeinden vor.

### ABSTIMMUNG

#### Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Teilrevision der Solarenergieverordnung der Politischen Gemeinde Bassersdorf wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Artikel 2 Absatz 2: ersatzlos streichen

Artikel 4 Absatz 2: Die Gemeinde prüft die Nutzung von Solarenergie. Bei Anlagen der Zweckverbände schlägt sie die Prüfung der Installation einer Solaranlage den Verbandsgemeinden vor.

### Traktandum 4

#### Sanierung Baltenswilerstrasse, Neubau Kreisel, Haltestelle Schmitte Hochwasserschutzmassnahmen Genehmigung Kreditabrechnung

**Christian Pfaller** verweist auf die Erläuterungen des Geschäfts im Beleuchtenden Bericht und den Antrag des Gemeinderates.

Gemeindepräsident **Christian Pfaller** weist darauf hin, dass im Beleuchtenden Bericht von zwei Kreditüberschreitungen die Rede ist. Der Gemeinderat weist darin eine Kreditüberschreitung von CHF 204'245.80 aus. Die RGPK rechnet im Abschied mit einer Kreditüberschreitung von CHF 148'579.90. Beide Zahlen sind korrekt. Die Abweichung ergibt sich, weil die Berechnung der Überschreitung aufgrund unterschiedlicher Ausgangsparameter erfolgt. Die RGPK zeigt die rechnerische Abweichung der Gesamtkosten des Projekts zu den 3 bewilligten Krediten (1 GV-Kredit, 2 GR-Kredite: CHF 580'579.90 – CHF 432'000 = CHF 148'579.90). Der Gemeinderat vergleicht die Kosten des Ausführungsprojekts mit dem bewilligten GV-Kredit, was effektiv Gegenstand des Antrages respektive in der Kompetenz der GV liegt, nämlich CHF 544'245.80 – CHF 340'000 = CHF 204'245.80.

Das Geschäft wird durch den Ressortvorsteher Bau + Werke **Richard Dunkel** vorgestellt. Er weist darauf hin, dass die Koordination der Arbeiten innerhalb des Projektes anspruchsvoll war, da mehrere Amtsstellen eingebunden waren. Des Weiteren mussten Massnahmen ergriffen werden, damit die Strasse offen bleiben und der Busbetrieb (Bushaltestelle) sichergestellt werden konnte. Das Projekt hat länger gedauert als geplant, was unter anderem auf Lieferverzögerungen infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen war. **Richard Dunkel** betont, dass das Projekt gelungen ist, bedauert allerdings, dass Mehrkosten entstanden sind.

Gemeindepräsident **Christian Pfaller** weist auf den Antrag der RGPK im Beleuchtenden Bericht hin und erteilt der RGPK das Wort.

**Lukas Müller** übermittelt den Abschied der RGPK. Er betont, dass die Kostenüberschreitung nachvollziehbar ist. Des Weiteren erwähnt er, dass eine Ablehnung der Kreditabrechnung keine rechtlichen Konsequenzen hat.

**Lukas Müller** weist allerdings darauf hin, dass im Rahmen eines derartigen Projektes die Kostenkontrolle bereits während der Durchführung des Bauprojektes mittels eines Controlling-Instruments sichergestellt werden sollte, um möglichst früh Abweichungen zu identifizieren.

Die RGPK kommt zum Schluss, dass die Kreditabrechnung über die Sanierung Baltenswilerstrasse, Neubau Kreisell und Hochwasserschutzmassnahme Haltestelle Schmitte, finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell sowie sachlich angemessen ist. Die RGPK beantragt daher der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

## Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung über die Hochwasserschutzmassnahmen Haltestelle Schmitte im Rahmen des kantonalen Projektes Sanierung Baltenswilerstrasse / Neubau Dietlikonerstrasse mit Kosten von CHF 544'245.80, bei einer Kreditüberschreitung von CHF 204'245.80 (+ 60.1%), zu genehmigen. Von den Gesamtkosten von CHF 580'579.90 (alle Werte inkl. MWST) soll Kenntnis genommen werden.

## ABSTIMMUNG

### Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Kreditabrechnung über die Hochwasserschutzmassnahmen Haltestelle Schmitte im Rahmen des kantonalen Projektes Sanierung Baltenswilerstrasse / Neubau Dietlikonerstrasse mit Kosten von CHF 544'245.80, bei einer Kreditüberschreitung von CHF 204'245.80 (+ 60.1%) wird genehmigt.

Von den Gesamtkosten von CHF 580'579.90 (alle Werte inkl. MWST) wird Kenntnis genommen.

## Traktandum 5

### Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes

Zwei Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes wurden eingereicht:

Die Anfrage von Reto Huber betreffend Raserfahrten an der Dietlikoner- und Bahnhofstrasse wird mit den entsprechenden Antworten des Gemeinderats vorgelesen. Da Reto Huber nicht anwesend ist, gibt es keine Stellungnahme. Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Anfrage von Eduard Hofmann betreffend Projekt Mehrspur Zürich-Winterthur wird mit den entsprechenden Antworten des Gemeinderats vorgelesen. Eduard Hofmann nimmt anschliessend Stellung zu den Antworten des Gemeinderats.

### Schluss des offiziellen Teils der Versammlung

Gemeindepräsident **Christian Pfaller** informiert über die Rechtsmittel, das Protokolleinsichtsrecht sowie die Möglichkeit, die gefassten Beschlüsse anzufechten. Er verweist dabei auf die Fristen und Vorschriften des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die Politischen Rechte sowie des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Auf die Anfrage, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die erfolgten Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Der Gemeindepräsident schliesst den offiziellen Teil der Versammlung.

Nach Abschluss der Gemeindeversammlung teilt **Christian Pfaller** einige Informationen mit. Beispielsweise orientiert er, dass die nächste Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2023 stattfinden wird. Zudem beleuchtet er einige Zwischenstände von Projekten der Legislatorschwerpunkte.

### Für die Richtigkeit des Protokolls:

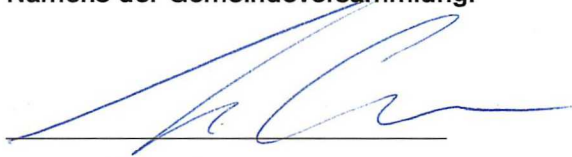


Simon Collenberg  
Protokollführer

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Bassersdorf, 29. Juni 2023

**Namens der Gemeindeversammlung:**



Christian Pfaller, Gemeindepräsident

Die Stimmenzähler:



Dominik Bartholdi



Dieter Scheuermeier